

Nr. 041/2025

**Ausgabedatum:
14.11.2025**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Personalausschusses am 17.11.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 18.11.2025 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 19.11.2025 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Einladung Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens in Otterstadt	Seite 3
V.	Öffentliche Bekanntmachung – Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalt 2026 der Stadt Speyer	Seite 4
VI.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – Stadtwerke Speyer GmbH	Seite 5
VII.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – Verkehrsbetriebe Speyer GmbH	Seite 5
VIII.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG	Seite 6
IX.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH	Seite 6
X.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH	Seite 7
XI.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co. KG	Seite 7
XII.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH	Seite 7
XIII.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)	Seite 8
XIV.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG	Seite 8
XV.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH	Seite 9
XVI.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG	Seite 9
XVII.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH	Seite 9
XVIII.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – geopfalz GmbH & Co. KG	Seite 10
XIX.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 – geopfalz Verwaltungs GmbH	Seite 10
XX.	Öffentliche Zustellung – Entzugsverfügung der Fahrerlaubnis	Seite 11
XXI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 18.11.2025	Seite 11

I. Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Personalausschusses am Montag, dem 17.11.2025, 17:00 Uhr, im Ältestenratsszimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. – 4. Personalangelegenheiten
5. Informationen der Verwaltung

FB 1-120



II. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Ältestenrates am Dienstag, dem 18.11.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Tabula Rasa für Anträge; Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.06.2025
2. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. – 4. Verwaltungsangelegenheiten
5. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

III. Bekanntmachung über die 3. Sitzung des Ausschusses für Tourismus am Mittwoch, dem 19.11.2025, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 1, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Sachstand SchUM
2. Sachstand Altpörtel2
3. Bericht aus der Touristinformation
4. Informationen der Verwaltung

FB 3



IV. Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Otterstadt, Rhein-Pfalz-Kreis

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Otterstadt, Rhein-Pfalz-Kreis, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

Norden (von West nach Ost):

Landstraße 535 und entlang des Flurstücks Nr. 2625/9 (Deich),

Osten (von Nord nach Süd):

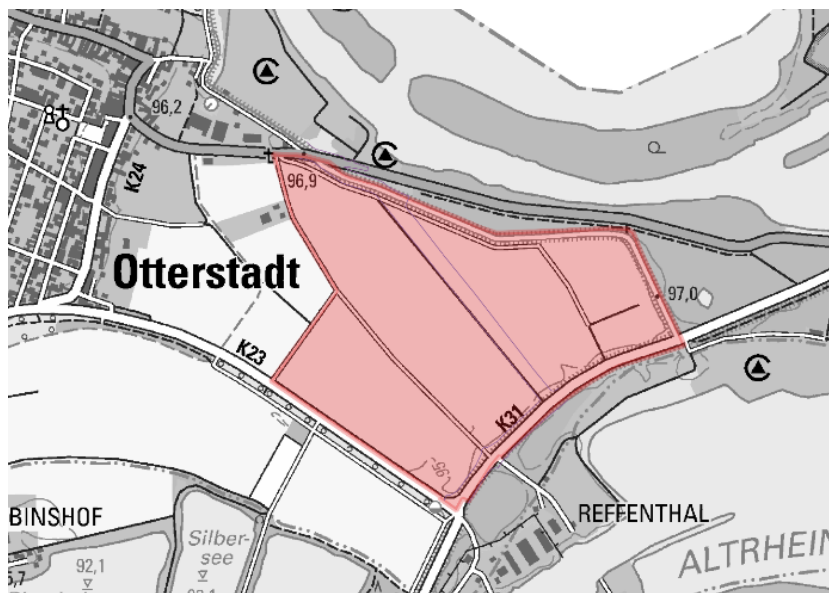
Weiterer Verlauf des Deiches (2625/9) bis zur Kreisstraße 31

Süden (von Ost nach West):

Entlang der Kreisstraße 31 bis zur Kreuzung mit der Kreisstraße 23, weiterer Verlauf der Kreisstraße 23 bis zur Abzweigung des Weges Flurstück Nr. 2280/3

Westen (von Süd nach Nord):

Entlang des Flurstücks Nr. 2280/3 (Weg) und dem Reffenthaler Weg (Flst. Nr.2539/3) bis zur Landstraße 535



Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.



Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Mittwoch, den 10.12.2025 um 18.00 Uhr

im Remigiushaus in Otterstadt, Speyerer Str. 20, 67166 Otterstadt

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Dienstleistungszentrum Rheinpfalz

V. Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushalt 2026 der Stadt Speyer

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 und des Haushaltsplans 2026 liegt mit seinen Anlagen vom 14.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025 während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 90, Abteilung Finanzen, Zimmer 205, öffentlich aus. Über die gesetzliche Auslegungspflicht hinaus kann der Entwurf unter <https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/> eingesehen werden. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Speyer vom 13.11.2025 bis einschließlich 27.11.2025 bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 67346 Speyer, oder unter <https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/sparvor-schlaege-haushalt/> eingereicht werden.

Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06232/14-2284 erfolgen.

FB 1-130



VI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, versehenen Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung wie folgt empfohlen:

Der Bilanzgewinn beträgt	3.506.818,41	€
davon:		

Ausschüttung an Gesellschafter	1.500.000,00	€
--------------------------------	--------------	---

Einstellung in andere Rücklagen	2.006.818,41	€
---------------------------------	--------------	---

Die Gesellschafterversammlung hat dem am 07.07.2025 zugestimmt.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Stadtwerke Speyer GmbH vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer

VII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, hat am 08.07.2025 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, versehenen Jahresabschluss 2024 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.136.675,30 € wurde aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der Obergesellschaft Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zugeführt.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer



VIII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 08.07.2025 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2024 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 132.636,55 € wurde i.H.v. 32.636,55 € auf neue Rechnung vorge tragen und i.H.v. 100.000 € ausgeschüttet.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerte Speyer

IX. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, hat am 24.09.2025 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2024 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 106.378,54 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerte Speyer



X. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 08.07.2025 den Jahresabschluss 2023 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 91,82 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerte Speyer

XI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 23.09.2025 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2024 der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG festgestellt.

Von dem Jahresgewinn in Höhe von 531.604,67 € wurden 300.000,00 € ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 231.604,67 € wurde den Konten der Kommanditisten zugeführt.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerte Speyer

XII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 23.09.2025 den Jahresabschluss 2024 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 357,41 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer

XIII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsbetriebe Speyer festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 276.474,41 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer

XIV. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG hat am 23.09.2025 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2024 der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.698,93 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer



XV. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, hat am 23.09.2025 den Jahresabschluss 2024 der SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 390,64 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer

XVI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG hat am 17.09.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2024 der SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.495,71 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer

XVII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH, hat am 23.09.2025 den Jahresabschluss 2024 der SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 315,65€ wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer

XVIII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der geopfalz GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der geopfalz GmbH & Co. KG, hat am 15.07.2025 den Jahresabschluss 2024 der geopfalz GmbH & Co. KG festgestellt. Mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.077.530,47 € wurden die Konten der Kommanditisten belastet. Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der geopfalz GmbH & Co. KG vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 6.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer

XIX. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der geopfalz Verwaltungs GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der geopfalz Verwaltungs GmbH, hat am 15.07.2025 den Jahresabschluss 2024 der geopfalz Verwaltungs GmbH festgestellt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 323,36 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.
Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der geopfalz Verwaltungs GmbH vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Stadtwerke Speyer



XX. Öffentliche Zustellung – Entzugsverfügung der Fahrerlaubnis

Herrn Sherko MOHAMAD, geb. am 16.01.2005, wohnhaft in 67346 Speyer, Gutenbergstraße 20, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 27.10.2025 zu handeln und Untersagungen Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 27.10.2025 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

XXI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP; Dynamische Stromtarife – Chancen und Risiken für Verbraucher:innen

Seit Januar 2025 müssen alle Stromanbieter in Deutschland dynamische Stromtarife anbieten. Der Unterschied zu den klassischen Tarifen ist, dass dynamische Tarife keinen festen Arbeitspreis je Kilowattstunde haben, sondern sich viertelstündlich an die Preisschwankungen am Strommarkt anpassen. Über Apps oder Online-Portale kann die Preisentwicklung für den aktuellen Tag und den Folgetag genau überwacht werden. Der Strompreis sinkt vor allem außerhalb der Spitzenlastzeiten, z. B. nachts oder am Wochenende, und wenn viel Strom aus Windkraft und Photovoltaik zur Verfügung steht.

Davon profitieren können allerdings nur Haushalte, die in der Lage sind, einen wesentlichen Anteil ihres Stromverbrauchs manuell oder mittels intelligenter Steuerung in die Stunden mit niedrigen Preisen zu verlagern. Dieses Potenzial ist in vielen Haushalten begrenzt. Interessant wird es aber, wenn große Verbraucher vorhanden sind, wie z. B. ein Elektroauto, das flexibel geladen werden kann.

Grundlage für die Nutzung eines dynamischen Tarifs ist ein intelligenter Stromzähler (Smart Meter), der beim Netz- bzw. Messstellenbetreiber beantragt werden kann. In Zeiten instabiler Märkte bergen Tarife ohne Preisbindung aber auch Risiken: Rekordpreise wie während der Energiekrise sind möglich und trotz meist kurzer Vertragslaufzeiten kann es dann teuer werden.

Weitere Informationen zum Thema gibt es am **Mittwoch, dem 26. November, um 18 Uhr** im kostenlosen Webseminar „**Dynamische Stromtarife – verstehen und nutzen**“ der Verbraucherzentrale. Die Anmeldung erfolgt unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp



Bei individuellen Fragen zu dynamischen Stromtarifen beraten die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung unabhängig und kostenlos.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, dem 18. November, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115? Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 14.11.2025



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
e Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

